



## Markt Konnersreuth

Allgemeinverbindliche

# Nutzungsordnung für die Abgabe von Grünabfall

an der Sammelstelle am Bauhof



Diese Nutzungsordnung regelt allgemeinverbindlich den Betrieb der Sammelstelle als Einrichtung nach Art. 21 GO. Jeder Nutzer unterwirft sich durch die Nutzung der Grünabfallsammelstelle der Marktgemeinde Konnersreuth rechtsverbindlich den Bestimmungen dieser gemeindlichen Nutzungsordnung. Durch die Nutzung wird konkludent rechtlich ein Vertrag geschlossen. Bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsordnung wird sofort eine Vertragsstrafe (Nr. 8) fällig, die vom Markt geahndet wird.

### 1. Öffnungszeiten

Die Grünabfallabgabe an der Sammelstelle ist nur vom **01.04. bis 15.11.** zulässig und täglich von **08:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, außer sonntags und an Feiertagen benutzbar.

### 2. Abgabe Grünabfall nur von Privathaushalten aus Konnersreuth

- ✓ Nur Private, mit Wohnsitz in Konnersreuth haben, dürfen ihre Garten-Grünabfälle anliefern.
- ✓ Auswärtige, die ein Grundstück in Konnersreuth haben, dürfen ebenfalls Grünabfall von diesem Grundstück anliefern. Alle übrigen Auswärtigen, die an der Sammelstelle Konnersreuth Grünabfall abstellen, verstoßen gegen dieses gemeindliche Nutzungsordnung.

### 3. Zulässiger Grün-/Gartenabfall nur in haushaltsüblichen Mengen

- ✓ Rasenschnitt,
- ✓ Laub,
- ✓ Grünpflanzenreste,
- ✓ Strauch- und Heckenschnitt

### 4. Unzulässiger Grün- /Gartenabfall

- ⊗ Holz, holzige Gartenabfälle, Wurzelstöcke, Sägespäne, Baumrinde, Christbäume
- ⊗ Grünabfall mit Fremdkörpern (Plastik, Baustoffen oder Eisen)
- ⊗ Küchenabfälle oder Abfall, der für die Biotonne des Landkreises bestimmt ist.
- ⊗ Grünabfälle von gewerblichen Anlagen und aus Land- oder Forstwirtschaft

### 5. Vorrang Selbstkompostierung

Regelmäßiges Rasenmulchen wird empfohlen. Selbstkompostierung auf dem eigenen Grundstück hat aus ökologischen Gründen Vorrang, da dadurch hochwertiger organischer Dünger gewonnen und Düngemittel eingespart wird.

### 6. Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit

Die Nutzer sind für die Einhaltung der Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit bei ihrer Anlieferung selbst verantwortlich. Der Markt haftet nicht für Schäden, die die Nutzer zu vertreten haben.

### 7. Folgende Entgelte sind in die vorgesehene Geld-Sammelbox zu entrichten:

bis 100 Liter	(0,10 m <sup>3</sup> )	<b>0,75 €</b>
100 bis 250 Liter	(0,25 m <sup>3</sup> )	<b>1,50 €</b>
250 bis 500 Liter	(0,5 m <sup>3</sup> )	<b>3,00 €</b>
500 bis 750 Liter	(0,75 m <sup>3</sup> )	<b>4,50 €</b>
750 bis 1.000 Liter	(1,0 m <sup>3</sup> )	<b>6,00 €</b>



Darin enthalten ist ab dem 01.01.2025 die gesetzl. Mehrwertsteuer(z.Zt. 19 %).

Die Annahme von Grüngut zu diesen Preisen ist eine Serviceleistung des Marktes Konnersreuth für seine Gemeindeangehörigen; hierbei vertraut der Marktgemeinderat auf die Aufrichtigkeit und auf das Verantwortlichkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gegenüber ihrer Heimatgemeinde.

### 8. Vertragsstrafen:

Verstoß gegen Nr. 1	Vertragsstrafe 10 €
Verstoß gegen Nr. 2	Vertragsstrafe 100 €
Verstoß gegen Nrn. 3 und 4	Vertragsstrafe 25 €
Verstoß gegen Nr. 6	Vertragsstrafe 20 €
Verstoß gegen Nrn. 7	Vertragsstrafe 25 €